



EINWOHNERGEMEINDE

DEITINGEN

Lebenswert

PROTOKOLL DER 3. SITZUNG DES GEMENDERATES

Mittwoch, 22. Oktober 2025, ab 18:00 Uhr, Gemeinderats-
zimmer

TRAKTANDENLISTE

1. **Protokollgenehmigung**
Protokoll 2. GR-Sitzung vom 10. September 2025
2. **Überprüfung/Änderung der Wassergebühren;**
Beschlussfassung
3. **Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen;**
Planfreigabe zur kantonalen Vorprüfung
4. **Budget 2026;**
Löhne 2026
5. **Budget 2026;**
2. Lesung Budget 2026
6. **Vorbereitung Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025;**
Genehmigung
7. **Einführung einer Kurtaxe und eines Kurtaxenreglements;**
Beschlussfassung z. H. der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025
8. **Schulraumplanung Zweien 2027**
Informationen
9. **Nachtragskredite**
10. **Rechnungen**
11. **Pendenzenliste/Geschäftskontrolle**
12. **Ressortinformationen**
13. **Verschiedenes**

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	D'Agostino-Bolli Rebekka Gobet Thierry Meier Benedikt Péteut-Kojic Jelena Siegenthaler Walter Wüthrich Ronny
Gäste	Kellerhals Barbara, bis zu Traktandum 5 Lütolf Christoph, Finanzverwalter, bis zu Traktandum 5 Luder Thomas, FW-Kommandant-Stv. bis zu Traktandum 5 Schwarzenbach Markus, Bauverwalter, bis zu Traktandum 5 Tüscher Stephan, Schulleiter, bis zu Traktandum 5

012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat
25	Protokollgenehmigung Protokoll 2. GR-Sitzung vom 10. September 2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. September 2025 wird mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

020.01	Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung
26	Gemeindereglemente Überprüfung/Änderung der Wassergebühren

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2022 hat der Souverän die Anpassung der Gebührentarife für die Wasser- und Abwasserversorgung mit Inkraftsetzung per 01. Januar 2023 genehmigt. Gestützt auf die Vorgaben des kantonalen Amt für Umweltschutz wurde ein Staffeltarif erarbeitet und per 01. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung schliesst jedoch trotz der erwähnten Gebührenanpassungen weiterhin defizitär ab; per Ende Jahr 2024 beträgt die Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde CHF 308 514.18. Auf Hinweis des Finanzverwalters sollen per 01. Januar 2026 die Wassergebühren für Hochdruck erneut erhöht werden. Es ist das Ziel, mit dieser wiederholten Gebührenerhöhung und dem geplanten Mehrertrag von jährlich rund CHF 30 000.- bis CHF 40 000.- die Schuld in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung bis in ungefähr 8 Jahren abbauen zu können.

Als Grundlage für die Berechnung wird ein jährlicher Wasserverbrauch von 169 498 m³ angenommen (analog dem Jahr 2021). Die seit 01.01.2024 gültigen Wassergebühren wurden mit dem neu eingeführten Staffeltarif wie folgt in Rechnung gestellt:

Gebühren per 01. Januar 2024	Wasserbezug m ³ / Jahr	Jahresgebühr	Für jeden weiteren m ³
	0 bis 50 m ³	CHF 130.00	CHF 2.70
	bis 500 m ³	CHF 1345.00	CHF 2.30
	bis 3000 m ³	CHF 7095.00	CHF 1.90
	bis 5000 m ³	CHF 10 895.00	CHF 1.50

Mit einem Wasserverbrauch von 169 498 m³ pro Jahr ergibt dies Einnahmen von rund CHF 437 000.-

Damit die defizitäre Spezialfinanzierung Wasserversorgung Mehreinnahmen im Umfang von rund CHF 60 000.- generieren könnte, müssten die Wassergebühren für die Hochdruck-Wasserversorgungsanlagen auf den 01. Januar 2026 wie folgt angepasst werden:

Gebühren per 01. Januar 2026	Wasserbezug m ³ /Jahr	Jahresgebühr	Für jeden weiteren m ³
	0 bis 50 m ³	CHF 150.00	CHF 3.10
	bis 500 m ³	CHF 1545.00	CHF 2.65
	bis 3000 m ³	CHF 8170.00	CHF 2.20
	bis 5000 m ³	CHF 12 750.00	CHF 1.75

Mit einem Wasserverbrauch von 169 498 m³ pro Jahr, würden diese neuen Tarife Einnahmen von rund CHF 503 000.- und somit Mehreinnahmen von rund CHF 65 000.- ergeben.

Antrag

Der Finanzverwalter beantragt den Gemeinderat, die Tarifierung für die Hochdruck-Wasserversorgungsanlagen zu besprechen und per 01 Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Bei der Abwasserbeseitigung kann keine Gebührensenkung erfolgen, da die Spezialfinanzierung nach wie vor einen zu grossen Aufwandüberschuss ausweise. Der Finanzverwalter erklärt jedoch, dass bis in rund 4 Jahren auch hier eine Gebührenanpassungen erfolgen müsse.

Bei Einführung des Staffeltarifes per Januar 2024 konnte noch nicht klar definiert werden, mit welchem Mehrertrag gerechnet werden könnte.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Die Tarifierpassung für die Hochdruckwasserversorgungsanlagen wird genehmigt.
- Ab 01. Januar 2026 werden folgende Gebühren verrechnet:

-	Wasserbezug m ³ /Jahr	Jahresgebühr	Für jeden weiteren m ³
-	0 bis 50 m ³	CHF 150.00	CHF 3.10
-	bis 500 m ³	CHF 1545.00	CHF 2.65
-	bis 3000 m ³	CHF 8170.00	CHF 2.20
-	bis 5000 m ³	CHF 12 750.00	CHF 1.75

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

Baukommission Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektunterlagen und Ordner Protokolle)

620.00	Allgemeines Gemeindestrassen
27	Gemeindestrassen
	Tempo 30 auf Gemeindestrassen
	Freigabe Vorprüfung

Ausgangslage

An der 61. Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 05. Juni 2025 wurde für die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen auf den Gemeindestrassen im gesamten Gemeindegebiet von Deitingen ein Nachtragskredit von CHF 130 000.– genehmigt.

Die Firma SPI Planer und Ingenieure AG wurde beauftragt, die Projektpläne für die Umsetzung der Tempo-30-Zonen mit den entsprechenden Signalen und Markierungen zu erarbeiten.

Am 16. September 2025 wurden die Entwürfe von Christian Sigrist (SPI Planer und Ingenieure AG), Markus Schwarzenbach und Benedikt Meier, vorgestellt und besprochen.

Antrag

Benedikt Meier, Ressortchef Bau, Raumordnung und Umwelt, und Markus Schwarzenbach, Bauverwalter, beantragen dem Gemeinderat;

- Die von der Firma SPI Planer und Ingenieure AG ausgearbeiteten Projektpläne Tempo-30-Zonen zur Weiterbearbeitung und Vorprüfung freizugeben.
- Die Projektpläne dem Amt für Verkehr und Tiefbau, Verkehrsplanung, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 509 Solothurn zur Vorprüfung einzureichen.
- Unter Vorbehalt, dass aus der Vorprüfung keine wesentlichen Änderungen erfolgen, die weitere öffentliche Auflage gemäss den gesetzlichen Vorgaben (Strassenverkehrsgesetz und Verordnung über die Strassensignalisation) zu veranlassen.
- Die Firma SPI Planer und Ingenieure AG mit der Begleitung des Auflageverfahrens und der definitiven Ausführungsplanung zu beauftragen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Bauverwalter erklärt, dass Tempo 30 weder auf Kantonsstrassen noch auf Privatstrassen, sondern nur auf Gemeindestrassen verfügt werde; die Signalisation erfolge in geeigneter Weise.

Nach dem entsprechenden Beschluss des Gemeinderates werden die Pläne zur Vorprüfung an den Kanton weitergereicht. Bei diesem Projektstand sei keine öffentliche Mitwirkung vorgesehen; der Kanton werde nach erfolgter Vorprüfung die Pläne zur öffentlichen Auflage freigeben.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann keine verbindliche Terminzusage über die Umsetzung von Tempo 30 erfolgen; unter Vorbehalt, dass bei der öffentlichen Mitwirkung keine Einsprachen eingehen, sei erst im Jahr 2026 mit der Einführung von Tempo 30 zu rechnen.

Der Bauverwalter bestätigt, dass keine blaue Zone ausgeschieden werde; Fahrzeuge dürfen trotz Tempo 30 nach wie vor auf der Strasse parkiert werden.

Beschluss

Mit 6:1 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- 1. Die von der Firma SPI Planer und Ingenieure AG ausgearbeiteten Projektpläne Tempo-30-Zonen werden zur Weiterbearbeitung und Vorprüfung freigegeben.**
- 2. Die Projektpläne werden dem Amt für Verkehr und Tiefbau, Verkehrsplanung, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn zur Vorprüfung eingereicht.**
- 3. Unter Vorbehalt, dass aus der Vorprüfung keine wesentlichen Änderungen erfolgen, wird die weitere öffentliche Auflage gemäss den gesetzlichen Vorgaben (Strassenverkehrsgesetz und Verordnung über die Strassensignalisation) veranlasst.**
- 4. Die Firma SPI Planer und Ingenieure AG wird mit der Begleitung des Auflageverfahrens und der definitiven Ausführungsplanung beauftragt.**

Versand PA

Amt für Verkehr und Tiefbau, Verkehrsplanung, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn

SPI Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 122 – Gemeindestrassen, Verkehrspolizeiliche Massnahmen, Tempo 30 auf Gemeindestrassen)

940.71	Budget
28	Budget
	Löhne 2026

Ausgangslage

Der Gemeinderat Deitingen legt gemäss Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) jährlich den auszubehandelnden Teuerungsausgleich fest. Er berücksichtigt dabei den Landesindex für Konsumentenpreise (Mai 1993 = 100 Punkte) analog Kanton gemäss Artikel 17 des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) vom 1. Januar 2005. Massgebend dabei ist jeweils die mittlere Jahreststeuerung vom Juni Vorjahr bis Mai des laufenden Jahres, d. h. in der Zeitspanne vom Juni 2024 bis Mai 2025, die jedoch in der besagten Periode rückläufig war.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn ist mit den Personalverbänden bzw. Sozialpartnern im Gespräch und es ist erst anfangs November 2025 mit einem Entscheid zu rechnen. Nach der Vorstellung der Exekutive des Kantons Solothurn ist für 2026 eine Nuller-Runde vorgesehen.

Den Arbeitnehmenden, die nicht bereits in der maximalen Erfahrungsstufe entlöhnt werden, wird wie gewohnt der jährliche Erfahrungszuschlag gewährt. Dieser ist im GAV geregelt und ist nicht Teil der jährlichen Lohnverhandlungen.

Antrag

Der rechtskräftige Beschluss des Regierungsrates des Kantons Solothurn ist ausstehend, wird jedoch nach Vorliegen gemäss § 45, Abs. 2 DGO angewendet. Im Budget 2026 wird vorerst mit keinem Teuerungsausgleich gerechnet.

Die Basis kann erst nach Beschluss des Regierungsrates festgelegt werden. Aktuell beträgt diese 123,1068 Punkte. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 wird die Basis für das Jahr 2026 definitiv beschlossen.

Besoldungseinstufungen

Der Gemeinderat Deitingen legt gemäss geltender DGO die jährlichen Besoldungseinstufungen fest. Der Einstufung liegt die Mitarbeiterbeurteilung durch die zuständigen Vorgesetzten zu Grunde.

Antrag

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten, sofern das Mitarbeitergespräch in der Gesamtbewertung als «gut» beurteilt wird und sie noch nicht bereits das Maximum in der Besoldungsklasse erreicht haben, einen weiteren Erfahrungszuschlag in Form eines Stufenanstiegs.

Beförderungen aufgrund erfolgter Weiterbildungen bzw. Funktionsanpassungen sind im Jahr 2025 keine erfolgt und deshalb sind auch keine ausserordentlichen Lohnerhöhungen oder Neueinstufungen (Lohnklassen) vorgesehen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- 1. Der rechtskräftige Beschluss des Regierungsrates des Kantons Solothurn ist ausstehend, wird jedoch nach Vorliegen gemäss § 45, Abs. 2 DGO angewendet. Im Budget 2026 wird vorerst mit keinem Teuerungsausgleich gerechnet.**
- 2. Die Basis kann erst nach Beschluss des Regierungsrates festgelegt werden. Aktuell beträgt diese 123,1068 Punkte. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 wird die Basis für das Jahr 2026 definitiv beschlossen.**
- 3. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten, sofern das Mitarbeitergespräch in der Gesamtbewertung als «gut» beurteilt wird und sie noch nicht bereits das Maximum in der Besoldungsklasse erreicht haben, einen weiteren Erfahrungszuschlag in Form eines Stufenanstiegs.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

940.71	Budget
29	Budget
	2. Lesung Budget 2026

Ausgangslage

Nach der ersten Budgetlesung vom 10. September 2025 wurden noch einige Anpassungen im Budget 2026 vorgenommen. An der heutigen Sitzung steht ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 132 800.- zur Diskussion.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Erfolgsrechnung 2026

Der Finanzverwalter präsentiert die Grundlagen des vorliegenden Budgets 2026. Er zeigt sich enttäuscht darüber, dass für die Gemeinde zum aktuellen Zeitpunkt erst knapp 35 % Steuerveranlagungen 2024 verarbeitet sind.

Wie bereits in den Vorjahren mahnt der Finanzverwalter, bei den Unterhaltskosten nicht zu viel zu sparen; die erforderlichen Arbeiten sollen zwingend ausgeführt und nicht auf kommende Jahre verschoben werden.

Mittels einer Power-Point-Präsentation zeigt Lütolf Christoph auf, dass im Bereich Soziales für das Jahr 2026 Mehraufwände von mehreren hundert Tausend Franken zu budgetieren seien; ein solcher steter Kostenanstieg sei längerfristig für die Gemeinden nicht mehr finanzierbar.

Die Kirchgemeinde leistet im Dorf viele Aufgaben, welche sonst die Gemeinde übernehmen müsste, wie z. B. die Jubla und die Altersvorsorge). Der Gemeindepräsident beantragt als Zeichen der Wertschätzung, für die Innensanierung der römisch-katholischen Kirche einen Beitrag von CHF 25 000.- in das Budget 2026 aufzunehmen.

Der Antrag ist nicht unumstritten, nach kurzer Diskussion macht Wüthrich Ronny den Räten beliebt, denselben Beitrag wie die Bürgergemeinde zu sprechen.

Beschluss:

Ohne vorherige Rücksprache mit dem Bürgerrat beschliesst der Gemeinderat mit 5:1 und 1 Enthaltung folgendes:

- Für die Innensanierung der römisch-katholischen Kirche wird ein Betrag von CHF 25 000.- ins Budget 2026 aufgenommen.

Nach der zweiten Lesung des Budgets 2026 weist die Gemeinde einen Ertragsüberschuss von CHF 107 900.- aus

Investitionsrechnung

An der heutigen Ratssitzung wird das Investitionsprogramm nochmals besprochen; trotz der anstehenden Schulraumplanung sollte budgetiert werden, was zwingenderweise saniert oder instand gestellt werden müsse.

Die Investitionsrechnung 2026 wird dem Souverän wie folgt zur Genehmigung unterbreitet:

Dienst- stelle	Projektbeschreibung		
0290	Sanierung Schopfanbau Ost Werkhof	100 000	
0290	Umrüstung Beleuchtung VW-Liegenschaften	225 000	
0292	Ersatz Waschtischkombination	100 000	
1620	Umnutzung ZSA in öffentlichen Schutzraum	250 000	
1620	Entnahme Ersatzbeiträge		250 000
6150	Ersatz Brücke alte Oesch b. Kämletenstrasse	100 000	
6150	Ausbau Wässermatten ab Käsestrasse	10 000	
7101	Erschliessung Wasserleitung Stöcklimatt	150 000	
7101	Ersatz WL iZ mit 6-Spurausbau der A1	700 000	
7101	Kantonsbeiträge SGV		20 000
7101	Anschlussgebühren Wasser		350 000
7101	Perimeter Wasserleitung Stöcklimatt		150 000
7101	Vorfinanzierung Ersatz WL Ausbau A1 auf 6 Spuren		490 000
7201	Erschliessung Kanalisation Stöcklimatt	120 000	
7201	Sanierung Entwässerungsanlage Drainageleitungen	52 000	
7201	Anschlussgebühren		55 000
7201	Perimeter Kanalisation Stöcklimatt		120 000
7410	Machbarkeitsstudie Revitalisierung und Hochwasserschutz Russbach	52 000	
7410	Entnahme aus Mehrwertabschöpfung OPR 219		52 000
8791	Sanierung Ofen	68 000	
		1 927 000	1 487 000
	Nettoinvestitionen		440 000
	Total 2025	1 927 000	1 927 000

Schlussabstimmung

Mit 6:1 Stimmen wird folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025:

- **Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 100 700.- zu genehmigen.**
- **Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 1 927 000.- und Einnahmen von CHF 1 487 000.- das heisst Nettoinvestitionen von CHF 440 000.-, zu genehmigen.**
- **Dem Gemeindepersonal für das Jahr 2026 keinen Teuerungsausgleich auszurichten; anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 wird die Basis für das Jahr 2026 definitiv beschlossen.**
- **Den Steuerfuss für das Jahr 2026 für natürliche und juristische Personen auf 122 % zu belassen**
- **Die Feuerwehersatzabgabe auf 15 % der einfachen Staatssteuer festzulegen; im Minimum CHF 40.- und im Maximum CHF 800.-**

Versand PA:

Finanzverwaltung Deitingen

011.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeindeversammlung
30	Vorbereitung Gemeindeversammlung Vorbereitung GV vom 11. Dezember 2025

Traktanden

1. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
2. Einführung einer Kurtaxe per 01. Januar 2026
Genehmigung eines Kurtaxenreglements
3. Wahl externe Revisionsstelle für die
Amtsperiode 2025 bis 2029
4. Umrüstung Beleuchtung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (VV)
Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 225 000.-
5. Umnutzung Zivilschutzanlage in öffentlichen Schutzraum
Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 250 000.-
6. Ausbau Wässermatten ab Käsestrasse
Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 10 000.-
7. Budget 2026
 - Eintreten
 - Erfolgsrechnung 2026
 - Investitionsrechnung 2026
 - Steuern 2026
 - Schlussabstimmung
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Durch Inserate im amtlichen Publikationsorgan lädt die GS gemäss § 21 GG zur Gemeindeversammlung vom 11.12.2025 ein. Die Inserate mit Traktandenliste erscheinen am 27.11.2025 und am 04.12.2025.

An der Gemeindeversammlung werden keine Dokumente verteilt. Interessierte können sich jedoch auf unserer Site informieren oder das Budget auf unserer Gemeindeverwaltung beziehen. Die Anträge des Gemeinderates und die entsprechenden Unterlagen werden vom 27.11.2025 an aufgelegt.

900.21	Gemeindesteuern/Steuerfuss
31	Einführung einer Kurtaxe

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Deitingen beabsichtigt, gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, zukünftig eine Kurtaxe zu beziehen. Diese wird pro Übernachtung von natürlichen Personen erhoben, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in Deitingen in der Gemeinde übernachten. Der Zweck des Aufenthalts (Ferien oder Arbeit) sowie die Dauer sind ohne Bedeutung.

Der Reinertrag der Kurtaxe wird für die Finanzierung und den Unterhalt der Infrastruktur innerhalb der Gemeinde verwendet.

Alle Betriebe und privaten Anbieter in der Einwohnergemeinde Deitingen, die entgeltlich Übernachtungen anbieten, unterstehen diesem Reglement. Die Kurtaxe ist durch die Gäste geschuldet, jedoch vom Anbieter der Gemeinde zu erstatten. Der Reinertrag der Kurtaxe wird für die Finanzierung und den Unterhalt der Infrastruktur innerhalb der Gemeinde verwendet.

Alle Betriebe und privaten Anbieter in der Einwohnergemeinde Deitingen, die entgeltlich Übernachtungen anbieten, unterstehen diesem Reglement. Die Kurtaxe ist durch die Gäste geschuldet, jedoch vom Anbieter der Gemeinde zu erstatten.

Die Kurtaxe wird aufgrund der Anzahl Logiernächte der kurtaxenpflichtigen Gäste erhoben. Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren;
- Personen, die sich zu dienstlichen Zwecken in der Gemeinde aufhalten (z. B. Militär-, Zivilschutz- oder Feuerwehrpersonen);
- Personen, die sich zum Besuch einer Schule oder zur Erlernung eines Berufes in der Gemeinde aufhalten;
- Personen, die sich in Spitalpflege und in Einrichtungen für Beeinträchtigte befinden;
- Personen, die sich in Einrichtungen der Gesundheitspflege sowie Altersheimen befinden, sofern sie die touristischen Einrichtungen nicht nutzen können.

Die Kurtaxe beträgt für alle pflichtigen Personen pro Logiernacht CHF 5.00. Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Höhe der Kurtaxe den wirtschaftlichen und touristischen Verhältnissen anzupassen, jedoch höchstens bis CHF 8.00. Werden Zimmer mehrmals pro Tag vermietet, gilt jede Vermietung als Logiernacht.

Antrag

Der Gemeinderat bespricht die Einführung einer Kurtaxe und unterzieht das neu erarbeitete Reglement einer ersten Lesung.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Das neu erarbeitete Kurtaxenreglement wurde dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfung ist zu entnehmen, dass die Kurtaxe zweckgebunden sei; sie dürfe nicht für allgemeine Aufgaben der Gemeinde, sondern nur explizit für touristische Zwecke verwendet werden. Weiter habe die Gemeinde regelmässig Rechenschaft über die Verwendung der eingenommenen Kurtaxen-Gelder abzugeben.

D'Agostino Rebekka erkundigt sich nach den Gründen, wieso Deitingen eine Kurtaxe einführen wolle. Seit längerem werden in Deitingen vereinzelte Liegenschaft anders genutzt und in den Gebäuden werde das Angebot «Zimmer zu vermieten» rege genutzt. Seitdem weise die Einwohnerkontrolle gemäss Eberhard Bruno einen deutlichen Mehraufwand aus um die häufigen Frequentierungen fach- und fristgerecht zu erledigen. Die Verantwortlichen der Gemeinde seien der Meinung, dass dieser Aufwand zusätzlich entschädigt werden sollte. Der Gemeindepräsident macht beliebt, für die Verrechnung der Kurtaxe einen Ansatz von CHF 3.- pro Logiernacht zu genehmigen; weiter spricht er sich dafür aus, das Geschäft «Einführung einer Kurtaxe» unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons zu Handen der Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 zu verabschieden.

Trotz aller vorangehenden Ausführungen bekundet D'Agostino Rebekka nach wie vor Mühe mit dem vorliegenden Antrag; für sie weist Deitingen kaum eine touristische Infrastruktur aus, welche die Einführung einer Kurtaxe gerechtfertigen würden.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons und der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025, wird der Einführung einer Kurtaxe per 01. Januar 2026 zugestimmt.**
- **Pro Logiernacht wird eine Kurtaxe von CHF 3.- beschlossen.**
- **Die Kurtaxen werden pro Quartal an die Eigentümer der entsprechenden Liegenschaften verrechnet.**

Versand PA

Kant. Steueramt, Rechtsdienst, Werkhofstrasse, 4509 Solothurn
Finanzverwaltung

090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
32	Schulraumplanung Zweien 2027 Informationen

Siegenthaler Walter informiert, dass die Leistungsofferte der Bauherrenvertretung zugestellt worden sei und dass momentan die Grundlagen für den Antrag des Projektierungskredites «Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Zweien» erarbeiten werden.

An der Jursitzung vom 31. Oktober 2025 wird die Bewertung der Projekteingaben durchgeführt. Anlässlich des öffentlichen Informationsanlasses vom 22. Januar 2026 wird der Bevölkerung das Siegerprojekt präsentiert werden.

940.71.1	Nachtragskredite
33	Nachtragskredite

An dieser Sitzung ist kein Nachtragskredit zu genehmigen.

020.40	Rechnungen
34	Rechnungen

Folgende Rechnungen wurden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge September 2025	CHF	12 603.90
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge September 2025	CHF	31 677.20
Siaxma, Oensingen	Zutrittskontrolle Gemeindehaus; 2. Akontozahlung	CHF	10 269.50
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge September 2025	CHF	31 241.95
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge Oktober 2025	CHF	30 219.95
R. Kocher GmbH, Zuchwil	Sandentnahme Oesch	CHF	27 791.45
Forstbetrieb WA AG, Deitingen	Bachverbau mit Faschinen	CHF	10 736.50
SPI Planer und Ingenieure AG Derendingen	Ersatz Wasserleitung 6-Spurausbau A1 Arbeiten 3. Quartal 2025	CHF	10 203.25

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
35	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
36	Ressortinformationen

Mit diesem zusätzlichen und von nun an ständigen Traktandum soll der Informationsaustausch der Ratsmitglieder gestärkt werden. Die öffentliche Protokollierung erfolgt nur stichwortartig.

Eberhard Bruno / Gemeindepräsident und Ressort Verwaltung

Polizei Derendingen

Per 01. Dezember 2025 wird Herr Claudio Flück neuer Postchef bei der Polizei in Derendingen.

Gemeinschaftsantenne GAW

Der Rat erfährt, dass der Glasfaserausbau in Deitingen bis im Frühjahr 2026 abgeschlossen sein sollte.

Amt für Verkehr AVT

Dem Schreiben des kantonalen Amtes für Verkehr muss entnommen werden, dass die vom Gemeinderat mehrfach gewünschte Busanbindung mittelfristig nicht in die Verkehrsplanung des Kantons aufgenommen wird.

Büro SPI

Der Gemeinderat erhält ein Schreiben, indem der Führungswechsel in der Geschäftsleitung beim Büro SPI Ingenieure AG in Derendingen bekanntgegeben wird.

Wüthrich Ronny / Ressort Kultur, Freizeit und Jugend

Ausschuss Jugendförderung

Erfreut nimmt der Rat zu Kenntnis, dass Frau Anna Stauffer neu im Ausschuss Jugendförderung mitarbeiten wird.

Dorfplatzmarkt

Am 08. November 2025 wird von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr der siebte Markt auf dem Dorfplatz Deitingen durchgeführt.

Siegenthaler Walter / Ressort Bildung

Elternforum

Das Elternforum lädt zum Themenabend «Geschwister – Rivalen oder Freunde» ein; am 28. Oktober 2025 im Theaterraum vom Schulhaus Zweien.

Péteut Jelena / Ressort Soziales und Gesundheit

Einladung Webinar vom Verein «a-primo»

Der Verein «a-primo» lädt die Ratsmitglieder zum Webinar «Starke Gemeinde durch starke Kinder – wie Kinder ihre Gemeinde stärken» ein. Das Webinar wird am 25. November 2025 von 17.30 bis 18.15 Uhr stattfinden.

Genossenschaft VEBO

Der Gemeinderat erhält die Einladung zur «IG pro VEBO-Veranstaltung» am 29. Oktober 2025 in Oensingen; *Jelena Péteut und Walter Siegenthaler werden dieser Einladung Folge leisten.*

D'Agostino Rebekka / Ressort Sicherheit und öffentliche Liegenschaften

Feuerwehr Deitingen

Die Ressortchefin informiert, dass am Samstag, 25. Oktober 2025 die diesjährige Hauptübung der Feuerwehr Deitingen stattfinden wird. *Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an diesem Anlass teilzunehmen.*

Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd

Am Montag, 27. Oktober 2025 findet die diesjährige Delegiertenversammlung des VBZAS statt. *D'Agostino Rebekka wird als Ressortchefin an diesem Anlass teilnehmen.*

999.99	Verschiedenes
37	Verschiedenes

Eberhard Bruno

50 Jahre Naturschutzgebiet Mürglibrunnen

Der Natur- und Vogelschutzverein zelebriert mit einem Festakt das Jubiläum «50 Jahre Naturschutzgebiet Mürglibrunnen». Der Gemeinderat wird eingeladen, am Anlass vom 13. Dezember 2025 teilzunehmen.

Dankeschreiben Kulturverein

Die Verantwortlichen des Kulturvereins bedanken sich schriftlichen für die Überweisung des jährlichen Unterstützungsbeitrages.

Swisscom

Die Swisscom bietet neu das Angebot «Drones-as-a-Service (DaaS) an; Drohnen als Service für ihre Gemeinde» an. Dem Gemeinderat wird eine umfangreiche Dokumentation zugestellt; bei Bedarf wäre die Swisscom bereit, ihr neues Produkt persönlich vorzustellen.

Struktur- und Verwaltungsüberprüfung

Im Rahmen der veranlassten Struktur- und Verwaltungsüberprüfung der Gemeindeverwaltung erfolgten die ersten Interviews mit den Gemeindeangestellten und einzelnen Ratsmitgliedern; der Gemeinderat wird Mitte Dezember 2025 über die Auswertung der Struktur- und Verwaltungsüberprüfung informiert

Anlass Gemeindepräsidentenkonferenz

Der Gemeinderat erhält die Einladung zum Informationsanlass am 11. November 2025 in Lohn-Ammansegg. An diesem Anlass werden allen interessierten Gemeinderäten diverse Institutionen vorgestellt, welche teilweise durch die Gemeinden des Wasseramts mitgetragen und mitfinanziert werden.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Für das Protokoll
Namens des Gemeinderates

Bruno Eberhard
Gemeindepräsident

Beatrice Stampfli
Gemeindeschreiberin